münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Ergebnisprotokoll
Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.03.2016

Öffentlich

---

zu 1 BAUSACHEN

Beratungsergebnis:

---

zu 1.1 BAUANTRÄGE

Beratungsergebnis:

---

zu 1.1.1 Errichtung eines Geräteraumes mit Schulungsraum auf Grundstück Flurst. Nr. 25, Krumlinden (Reit- und Fahrgruppe Münstertal e. V.)
Vorlage: 278/2016

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Gerätehauses mit Schulungsraum auf Grundstück Flurst. Nr. 25, Krumlinden zu erteilen.

Hinweis: Auf den bereits vorliegenden Bauvorbescheid vom 29. Juni 2012 (B9842610) wird verwiesen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Die öffentliche Trinkwasserleitung der Gemeinde führt nicht an dem Baugrundstück vorbei.

Derzeit ist das Anwesen über das gemeindeeigene Grundstück „Krumlinden 2“ an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Sofern Änderungen am Grundstücksanschluss und innerhalb des Baugrundstückes erforderlich werden hat der Antragsteller die Kosten zu tragen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 1.1.2 Nutzungsänderung des ehemaligen Gasthofes "Neumühle" zu Wohnzwecken, Grundstück Flurst. Nr. 531, Rotenbuck 17
Vorlage: 277/2016

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Nutzungsänderung des ehemaligen Gasthofes „Neumühle"; Grundstück Flurst. Nr. 531, Rotenbuck 17 zu Wohnzwecken (drei Wohnungen) zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

zu 1.1.3 Nutzungsänderung der ehemaligen Postfiliale im EG zu einem Café und Erweiterung der Bäckereifiliale mit Postagentur auf Grundstück Flurst. Nr. 125/9, Wasen 43
Vorlage: 302/2016

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Nutzungsänderung der ehemaligen Postfiliale im Erdgeschoss zu einem Café und der Erweiterung der Bäckereifiliale mit integrierter Postagentur auf Grundstück Flurst. Nr. 125/9, Wasen 43 zu erteilen.

Hinweis: Der Antragsteller wird gebeten, die Entfernung des Eingangsbereichs an der Südseite auf Grund des vorhandenen Gefahrenpotentials der gegebenen Engstelle zu prüfen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

zu 1.2 BAUANTRÄGE in qualifizierten Bebauungsplangebieten

Beratungsergebnis:

---

zu 1.2.1 Erweiterung des Restaurants "Burestube" auf Grundstück Flurst. Nr. 52/4, Dietzelbachstraße 6
Vorlage: 304/2016

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt die Erweiterung des Restaurants „Burestube“ auf Grundstück Flurst. Nr. 52/4, Dietzelbachstraße 6 zur Kenntnis.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dietzelbach I (Campingplatz)“.

Die Mindestdachneigung im Planungsgebiet beträgt 25°. Flachdächer sind dann zulässig, wenn sie begrünt werden. Die Dachneigung der Erweiterung beträgt 17° und liegt damit unter der Mindestdachneigung. Das Dach wird jedoch begrünt ausgeführt. Sofern eine Befreiung im Hinblick auf die Mindestdachneigung erforderlich wird, gilt diese vor dem Hintergrund der Dachbegrünung als erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

zu 1.2.2 Neubau eines Empfangsgebäudes auf Grundstück Flurst. Nr. 52/1, Dietzelbachstraße 6
Vorlage: 305/2016

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 33 BauGB zum Neubau eines Empfangsgebäudes auf Grundstück Flurst. Nr. 52/1, Dietzelbachstraße 6 zu erteilen.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dietzelbach I (Campingplatz)“.

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wurde eingeleitet (1. Änderung). Das Änderungsverfahren beinhaltet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Empfangsgebäudes, nachdem dies nach dem gültigen Rechtsplan außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt.

Auf die Einhaltung der künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dietzelbach I (Campingplatz)“ – 1. Änderung wird hingewiesen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

zu 1.2.3 Umbau einer Wohnung und Erweiterung des Saunabereiches sowie Durchführung einer Schallschutzmaßnahme am bestehenden Freibad auf den Grundstücken Flurst. Nrn. 51, 51/3 und 52/4, Dietzelbachstraße 6
Vorlage: 306/2016

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Umbau einer Wohnung und die Erweiterung des Saunabereiches sowie die Durchführung einer Schallschutzmaßnahme am bestehenden Freibad auf den Grundstücken Flurst. Nrn. 51, 51/3 und 52/4, Dietzelbachstraße 6 zur Kenntnis.

Hinweis: Die Baugrundstück liegen innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dietzelbach I (Campingplatz)“.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

zu 1.2.4 Abbruch des bestehenden Rezeptionsgebäudes auf Grundstück Flurst. Nr. 52/4 sowie der bestehenden Garage mit Flaschenlager auf Grundstück Flurst. Nr. 52/1, Dietzelbachstraße 6
Vorlage: 315/2016

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den geplanten Abbruch des Rezeptionsgebäudes auf Grundstück Flurst. Nr. 52/4 und der bestehenden Garage mit Flaschenlager auf Grundstück Flurst. Nr. 52/1, Dietzelbachstraße 6 zur Kenntnis.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dietzelbach I (Campingplatz)“.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

zu 1.2.5 Anbau einer Garage zum bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Flurst. Nr. 125/31, Willibald-Strohmeyer-Weg 11
Vorlage: 307/2016

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Anbau einer Garage zum bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Flurst. Nr. 125/31, Willibald-Strohmeyer-Weg 11 zur Kenntnis.

Hinweis: Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Siedlung“.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

zu 1.2.6 Errichtung von zwei Gauben auf dem bestehenden Wohnhaus sowie Errichtung eines Satteldaches auf die bestehende Garage einschließlich Anbringung einer Überdachung auf Grundstück Flurst. Nr. 531/1, Mulden 1

Vorlage: 308/2016

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Unterschreitung der Mindestdachneigung (25°) auf 15° bei der Überdachung an der Giebelseite zu erteilen.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mulden-Neumühle“.

Der Bebauungsplan lässt für untergeordnete Bauteile andere Dachformen und Dachneigungen (anstatt Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer) zu. Die Überdachung wird bezogen auf das Gesamtgebäude als untergeordnet eingestuft.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: